



BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.

Fernunterrichtsvertrag Zur Ausbildung zur/m Schulpräventologin/en

zwischen dem

Berufsverband der Präventologen e. V. – Hindenburgstr. 5 – 30175 Hannover
und Herrn/Frau

Name: Vorname: geb.:

Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Bundesland:

e-mail: Tel. Beruf:

nachstehend „Teilnehmer“ genannt.

Studienbeginn zu jedem Monatsersten. Anmeldung bis zum 20. des Vormonats erbeten.

Bezeichnung der Ausbildung: „Fachstudium zur/m Schulpräventologin/en“

Dieser Kurs stellt eine berufsbegleitende **Zusatzqualifikation für geprüfte Präventologen/innen** dar, die aus vier Seminaren, Selbststudium sowie einem Praxisprojekt besteht. Der Lehrgang dauert i.d.R. 12 Monate. Er schließt ab mit einem Kolloquium. Nach einem mündlichen Prüfungsgespräch erhält der Teilnehmer das *Zertifikat „Geprüfte/r Schulpräventologin/e“*.

Strukturierung der Ausbildung

Sie erhalten unter anderem Unterlagen zu den Themen Schule ohne Stress, Lehrergesundheit und Selbstfürsorge, Gesunde Schule, dem Programm *Prævikus*, und dem *Training Gesundheit und Lebenskompetenz*.

Seminare: In vier Seminaren, jeweils am Samstag und Sonntag, werden die praktischen Inhalte vermittelt und trainiert.

Der Umfang des begleitenden Unterrichts beträgt insgesamt ca. 80 Unterrichtseinheiten, verteilt auf 8 Tage (Zeitablauf: Sa 10 Uhr - ca. 22 Uhr, So 8 Uhr -13 Uhr).

Die Seminare finden in Hannover und/oder in Nettetal statt.

Das Selbststudium erfolgt mit Hilfe der Studienunterlagen, die der Berufsverband zur Verfügung stellt. Diese Unterlagen beinhalten spezifische Weiterbildungsmaterialien, die Schul- und Lehrergesundheit betreffen.

Die Zusatzqualifikation ist abgeschlossen, wenn alle vier Seminare absolviert, die Begleitmaterialien erarbeitet und das Praxisprojekt unter Supervision durchgeführt wurde.

Nach Bestehen des mündlichen Prüfungsgesprächs im Rahmen des Kolloquiums erhalten Sie das Zertifikat und den Titel geprüfte/r Schulpräventologin/e.

Vorbildungsvoraussetzungen: Abschluss als „Geprüfte/r Präventologin/e“



BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.

Gesamtkosten des Fachstudiums

Die Gesamtkosten des Fachstudiums betragen 1.440,00 Euro. Der Betrag für den Fernkurs ist in 12 gleichen Raten zu je 120,00 € zu zahlen. Die Zahlung erfolgt monatlich. Die erste Rate ist mit dem Start der Ausbildung fällig, alle weiteren jeweils zu Beginn jedes neuen Monats. Die Zahlung erfolgt über Einzug per Lastschrift. Die Abbuchung erfolgt immer am 1. Bankarbeitstag des Monats.

Erklärung des Teilnehmers:

Ich zahle immer zum 1. eines Monats beginnend mit dem (Start der Ausbildung).
Ich ermächtige den Berufsverband der Präventologen e. V., die Gebühren für das Fachstudium zu den angegebenen Terminen von meinem Konto /IBAN:.....
bei (Institut)....., BIC:.....abzubuchen.

Kündigungsbedingungen:

Dieser Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Ausbildungsbeginn mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Ausbildungsbeginn kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Vertragsschluss ist der im Folgenden angegebene Tag der Anmeldung.

(Ort), (Datum), (Unterschrift des Teilnehmers)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, eMail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:
Berufsverband der Präventologen e. V., Hindenburgstr. 5, 30175 Hannover

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung oder des Lehrmaterials, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt mit dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

(Ort), (Datum), (Unterschrift des Teilnehmers)

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Vorstand: Dr. med. Ellis Huber (Vorsitz) Jan Lehmann –Dorothee Remmler-Bellen – Dr. Rolf Simon
Amtsgericht Hannover, Vereinsregister - Nr. 8161 Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80, Konto 780 880